

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule,
Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 28.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias
RM Braune, Daniela
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Essel, Alexandra
RM Flürenbrock, Alexandra
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Joraschky, Boris
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Meyer, Ludger
RM Rücker, Robert
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Sandknop, Daniel
RM Schlieper, Konrad
RM Schlieper, Konstantin
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver

RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
RM Woermann, Markus

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtüniger, Boris
Herr Bierwagen, Guido
Frau Göke, Stefanie
Frau Hohenhorst, Sylvia
Frau Schmerling, Marie
Herr Smeenk, Oliver
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Teimann, Regionalmanager, Deutsche Glasfaser
Herr Sommer, Energielenker

zu P. 5
zu P. 24

Es fehlte entschuldigt:

RM Smyczek, Jan

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Vertragsangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Innerörtlicher Breitbandausbau - Deutsche Glasfaser
6. Kurzbericht der Verwaltung
7. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW UA 02/21, P. 5
HA 06/21, P. 5
8. Projekt „Telefonpaten“ FSA 03/21, P. 4
HA 06/21, P. 7
9. Trägerschaft des Jugendtreff "Villa Mauritz" FSA 03/21, P. 6
HA 06/21, P. 8
10. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung
Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im
Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. v. m. § 4 (1) BauGB BPA 03/21, P. 6
HA 06/21, P. 9
11. Neubau Feuerwehrrgerätehaus Wadersloh
Raumprogramm BPA 03/21, P. 7
HA 06/21, P. 10
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp"
der Gemeinde Wadersloh BPA 03/21, P. 8
HA 06/21, P. 11
Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB
- 12.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB
- 12.2. Satzungsbeschluss
13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde"
der Gemeinde Wadersloh BPA 03/21, P. 10
HA 06/21, P. 12
- 13.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 13.2. Satzungsbeschluss
14. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp"
der Gemeinde Wadersloh BPA 03/21, P. 9
HA 06/21, P. 13
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
15. Förderkonzept Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen HA 06/21, P. 14

16. Einführung der digitalen Ratsarbeit HA 06/21, P. 16
17. Antrag der CDU-Fraktion
für ein Parkraumkonzept im Bereich „Mühlenweg“ in Diestedde
18. Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung von Nisthilfen für Schwalben in der Gemeinde Wadersloh
19. Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung eines Aschenbeckers und eines verschließbaren Mülleimers
am Schützenplatz in Liesborn
20. Antrag der FWG-Fraktion
Bepflanzung des Seitenstreifens entlang des sanierten Bereiches
der Straße Im Klostergarten in Liesborn
21. Antrag der FWG-Fraktion
Sanierung des Fußweges in der Siedlung Eickenpahl in Liesborn
22. Antrag der CDU-Fraktion zur Schulwegsicherung für Schülerinnen
und Schüler des Grundschulverbundes Wadersloh - Standort Liesborn
23. Heimat-Preis der Gemeinde Wadersloh 2021
24. Einbringung integriertes Klimaschutzkonzept
25. Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Netzwerkes Klimaschutz
und Nachhaltigkeit von August 2020 bis März 2021
26. Gesamtabschluss 2020 HA 06/21, P. 33
27. Ermächtigungsübertragungen HA 06/21, P. 34
nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
(KomHVO NRW)
28. Finanzstatus Haushalt 2021 - 31.05.2021
29. Jahresabschluss 2020
30. Anfragen der Ratsmitglieder
31. Berichte der Ausschüsse
- 31.1. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 3 am 26.04.2021
- 31.2. Hauptausschuss Nr. 5 am 26.04.2021
- 31.3. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 2 am 28.04.2021
- 31.4. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 3 am 03.05.2021
- 31.5. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 3 am 19.05.2021
- 31.6. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 4 am 19.05.2021
- 31.7. Hauptausschuss Nr. 6 am 09.06.2021
- 31.8. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 4 am 17.06.2021
32. Verschiedenes
- 32.1. Erneuerung einer Straßenleuchte
- 32.2. Bildhauersymposium 2021
- 32.3. Stiftungsnetzwerk
- 32.4. Auftaktveranstaltung "Beweg was!"

II. Öffentlicher Teil

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Innerörtlicher Breitbandausbau - Deutsche Glasfaser

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus werden gegenwärtig die im Außenbereich befindlichen, unterversorgten Haushalte im Kreis Warendorf mit Glasfaser ausgestattet. Die Ausbauarbeiten in der Gemeinde Wadersloh sind im Februar 2021 in Diestedde gestartet und laufen auf Hochtouren.

Dass auch die Innenbereiche mit der Glasfaser-Technologie zeitnah ausgestattet werden müssen, steht außer Frage. Das Potenzial zum Ausbau erkannte nun die Deutsche Glasfaser und unterbreitete der Verwaltung ein Angebot zum eigenwirtschaftlichen, innerörtlichen Breitbandausbau.

Zwingende Voraussetzung für diesen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau ist, dass sich 40 % der Haushalte in der Gemeinde Wadersloh für einen aktiven Glasfaseranschluss aussprechen. Die Möglichkeit zum passiven Anschluss besteht, anders als im geförderten Breitbandausbau im Außenbereich, im Innenbereich nicht.

Herr Ingo Teimann, Regional Manager der Deutschen Glasfaser, erläuterte in der Sitzung anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, das weitere Verfahren zum Breitbandausbau in der Gemeinde Wadersloh.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung dieses Zukunftsprojektes zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig und absolut zu begrüßen, da die zur Verfügung stehende Bandbreite in vielen Wohngebieten bei den intensiven unterschiedlichen Nutzungen (Homeoffice, Homeschooling...) oft sehr knapp bemessen ist.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung diese Chance genutzt und mit dem Breitbandausbau kurzfristig und intensiv begonnen werden.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, warum sich die Clusterbildung über alle drei Ortsteile erstreckt und nicht über jeden Einzelnen. Herr Teimann erklärte, dass sich die Ortsteile auf diese Weise ergänzen und gemeinsam darum kämpfen können, das Ziel zu erreichen.

Sicherlich gebe es noch genügend Haushalte, die Bedarf hätten, so RM Teckentrup. Er erkundigte sich, ob auch die öffentlichen Gebäude berücksichtigt würden. Es sei das Bestreben der Deutschen Glasfaser, so Herr Teimann, den Kommunen ein gutes Angebot zu machen.

Auf Nachfrage von RM Goß erläuterte Herr Teimann, dass Betriebe in Gewerbegebieten bei diesem Ausbau nicht betrachtet werden. Die Betriebe in Gewerbegebieten werden in einem gesonderten Förderprogramm berücksichtigt.

RM Weinekötter erkundigte sich nach dem Zeitplan. Auf Grundlage des Kooperationsvertrages, so Herr Teimann, sei die Nachfragebündelung (Bürgerabfrage) ab dem 10.07.2021 geplant. Diese erstreckte sich über 12 Wochen. Der Ausbau könne dann 2022 erfolgen.

RM Vogt fragte an, ob auch Haushalte im Außenbereich angeschlossen werden können. Der Ausbau beschränke sich ausschließlich auf die Kernorte (in der Präsentation als blaue Flecke dargestellt).

Ob sich auch Mieter melden können, wollte RM Claßen wissen. Die Verträge werden durch die Mieter geschlossen, so Herr Teimann. Der Eigentümer könne nicht verhindern, dass Infrastruktur in sein Haus gelegt werde.

RM Meyer fragte an, wie es sich mit den alten Verträgen verhalte. Die Interessenten, so Herr Teimann, unterschreiben zunächst eine Absichtserklärung. Die Deutsche Glasfaser werde dann die alten Verträge kündigen.

RM Claßen berichtete von einem neuen Gesetz zur Mindestlaufzeitregelung. Dieses sei ihm nicht bekannt, so Herr Teimann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Erhebung/Erstattung der Elternbeiträge für Kitas und die OGS für die Monate Februar bis Mai 2021

Die kommunalen Spitzenverbände und das Land haben sich auf folgende Regelung für die Erhebung der Elternbeiträge für Kitas und die OGS für die Monate Februar bis Mai 2021 verständigt:

- Verzicht auf die Elternbeiträge für Februar zu 100 %, Kommunen und Land teilen sich den Minderertrag je zur Hälfte.
- Verzicht auf die Elternbeiträge für März bis Mai 2021 zu je 50 %, Kommunen und Land teilen sich den Minderertrag je zur Hälfte.

Für Kita-Regelung werden alle Jugendämter im Kreis dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände mit dem MAGS mitgehen.

Für den OGS-Bereich hat der Rat bzgl. der Elternbeiträge für die OGS vom 08.03.2021 beschlossen:

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Betreuungsangebote werden ab 01.01.2021 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Diese Regelung gilt auch für die Folgezeit, in der aufgrund der Corona-Krise keine reguläre Betreuung stattfinden kann.

Auf Grundlage des Beschlusses wurden in den Monaten Januar bis Mai keine Elternbeiträge seitens der Gemeinde eingezogen. Seit Juni werden die Beiträge wieder normal abgebucht.

Die nun geschlossene Regelung bedeutet für die Gemeinde Wadersloh, dass wir für die Monate Januar und Februar 50% unserer Beiträge vom Land NRW erstattet bekommen und für die Monate März bis Mai 25%.

Somit beläuft sich die Gesamterstattung des Landes NRW für den Zeitraum Januar bis Mai auf 28.000 €.

Ohne Corona hätten wir im gleichen Zeitraum 80.000 € an Beiträgen von den Eltern eingenommen. Unser Defizit beläuft sich somit auf 52.000 € für den Gesamtzeitraum.

2. Fahrplaneinschränkungen Kreis Warendorf ab 09.07.2021

Der RVM teilte der Verwaltung mit Mail vom 24.06.2021 mit, dass die Fahrplaneinschränkungen für den Nachtbus N11 aufgrund der fortschreitend positiven Pandemie-Entwicklung aufgehoben wird.

Der Nachtbus N11 verkehrt ab dem 09.07.2021 wieder ohne Einschränkungen nach regulärem Fahrplan.

7 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmen- und Zeitplan zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Der Antrag NKN – AG Mobilität vom 24.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

8 Projekt „Telefonpaten“

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Telefonpaten“ in Wadersloh einzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Trägerschaft des Jugendtreff "Villa Mauritz"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe Mindful mit der Trägerschaft des Jugendtreffs „Villa Mauritz“ ab dem 01.07.2021 zunächst für 5 Jahre zu beauftragen. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr, sofern keine Kündigung durch eine der Parteien vorliegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Mindful gemeinnützige UG vom 25.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

10 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung

Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. v. m. § 4 (1) BauGB

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen der Öffentlichkeit der Punkte 1 bis 16 und der Träger öffentlicher Belange der Punkte 1 bis 19 wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle vom 10.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

11 Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh Raumprogramm

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt das erarbeitete Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh. Es dient als Grundlage für die Erstellung der weiteren Planung und deren Ausführung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB

12.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 05.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen Punkt 1 bis 1.9 (Öffentlichkeit) und Punkt 1 bis 11.1 (Träger öffentlicher Belange) wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge vom 05.05.2021 sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

12.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde" der Gemeinde Wadersloh

13.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen der Punkte 1 bis 22 wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle vom 04.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

13.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 24 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und die Begründung als Anlage 9 beigefügt.

15 Förderkonzept Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen

RM Claßen erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da das Förderkonzept zu wenige Kinder erreiche und nur die Verwaltung belaste.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, habe sich zu diesem Thema in allen Beratungen und Abstimmungen klar gegen den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion sowie der Verwaltung im HA gestellt. Die FWG-Fraktion halte weiterhin diesen Beschluss, insbesondere im Hinblick auf die vielen Familien, die durch die Corona-Pandemie finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben, auf lange Sicht für unsozial. Das von der CDU-Fraktion vorgetragene und zu nutzende Teilhabepaket der Bundesregierung komme bei vielen Familien nicht an und sei keine Hilfe, sondern stelle sich für viele als ein „Bürokratiemonster“ dar. Es wäre familienfreundlicher gewesen, wenn die Regelung einen Zuschuss für alle Familien ab dem zweiten Kind vorgesehen hätte. Dies wäre ein Wiedererkennungsmerkmal der gemeindlichen Schulen gewesen. Aus diesen aufgezeigten Gründen werde die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Zuschuss, so RM Luster-Haggenev, erreiche Familien mit mehreren Kindern sowie die Schüler des Johanneums. Des Weiteren sei es sinnvoller, das eingesparte Geld in Hilfen für Kinder zu investieren, damit sie den versäumten Lernstoff in Zeiten der Corona-Pandemie aufholen können.

Die FDP-Fraktion habe der bisherigen Förderung immer zugestimmt, so RM Weinekötter. Dies hätte nach seiner Ansicht beibehalten werden sollen, da sie die Familien gewürdigt hätte, die durch Corona viel ertragen mussten. Den jetzigen Beschlussvorschlag werde die FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Der Rat schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

1. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten nach Antragstellung für das 3. und jedes weitere Kind ab dem Schuljahr 2021/2022 einen Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen von 0,50 € pro Essen, wenn mindestens ein Kind aus der Familie eine Schule in der Gemeinde Wadersloh besucht und am Mittagessen teilnimmt.
2. Die Regelung bezieht sich auf leibliche und denen gleichgestellte Kinder sowie Pflegekinder, die im gemeinsamen Haushalt leben.
3. Ein Haushaltsansatz für den Mittagessen-Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Höhe von 3.500 € im Haushaltsplan etatisiert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 18:14:00 (J:N:E) Stimmen.

16 Einführung der digitalen Ratsarbeit

Im HA wurde die Beratung über die Zuschusshöhe in die Fraktionen verwiesen mit der Maßgabe, in der nächsten Ratssitzung über die Zuschusshöhe zu entscheiden.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 € je Wahlperiode erhalten sollen. Stellvertretenden Sachkundigen Bürgern sowie beratenden Mitgliedern werde kein Zuschuss gewährt. Dauerhaft nachrückende Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger sollen 20% für jedes verbleibende Jahr der Wahlperiode erhalten. Auf diese Vorgehensweise hätten sich die Fraktionen geeinigt.

RM Joraschky erkundigte sich, ob neben Apple auch Betriebssysteme, wie Android und Windows, unterstützt werden. Dies bejahte Herr Bierwagen.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, werde einer für sie wichtigen einheitlichen Bezuschussung von 300,00 € für Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger je Wahlperiode zustimmen. Mit diesem „letzten Beschlussbaustein“ könne die digitale Ratsarbeit zum 01.09.2021 an den Start gehen. Auf diese Weise würden die Kommunalpolitiker einen Beitrag für Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Gemeinde leisten.

Beschluss:

1. Die digitale Gremienarbeit wird ab dem 01.09.2021 bei der Gemeinde Wadersloh eingeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

2. Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger erhalten für die Nutzung ihres Endgerätes zu Beginn einer jeden Wahlperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 €. Dauerhaft nachrückende Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger bekommen 20 % für jedes verbleibende Jahr der Wahlperiode. Stellvertretende Sachkundige Bürger sowie beratende Gremienmitglieder erhalten keinen Zuschuss.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

3. Bei einem erforderlichen Austausch des Endgerätes innerhalb der Wahlperiode besteht kein Anspruch auf einen weiteren Zuschuss.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

4. Gremienmitglieder, die an der digitalen Gremienarbeit (Mandatos) teilnehmen, erhalten die Unterlagen nicht mehr in Papierform. Den Gremienmitgliedern, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, werden die Unterlagen weiterhin in Papierform zugesandt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

5. Alle am Verfahren teilnehmenden Gremienmitglieder erklären schriftlich ihre Teilnahme gegenüber der Verwaltung und die Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

6. Nach zwei Jahren im neuen System wird eine Evaluation durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

7. Dieser Zuschuss gilt nicht für Ratsmitglieder, die gleichzeitig Kreistagsmitglieder sind und von dort bereits einen Zuschuss bekommen haben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Antrag der CDU-Fraktion für ein Parkraumkonzept im Bereich „Mühlenweg“ in Diestedde

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23.03.2021, dass die Gemeindeverwaltung ein Parkraumkonzept für den Bereich „Mühlenweg“ in Diestedde erarbeiten soll.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

**18 Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung von Nisthilfen für Schwalben in der Gemeinde Wadersloh**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.05.2021 Möglichkeiten zur Errichtung von künstlichen Nisthilfen für Schwalben im gesamten Gemeindegebiet zu prüfen und darüber hinaus mit möglichen Grundstückseigentümern und –nutzern über die Realisierung des Vorhabens ins Gespräch zu kommen. Ebenfalls soll eine Kostenschätzung zur Errichtung eines Schwalbenhauses vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag zur Schaffung von Nisthilfen für Schwalben in der Gemeinde Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

**19 Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung eines Aschenbeckers und eines verschließbaren Mülleimers
am Schützenplatz in Liesborn**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.05.2021 die Aufstellung eines Aschenbeckers und eines verschließbaren Mülleimers an der Sitzgelegenheit am Liesborner Schützenplatz.

Beschluss:

Der Antrag zur Aufstellung eines Aschenbeckers und eines verschließbaren Mülleimers wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

**20 Antrag der FWG-Fraktion
Bepflanzung des Seitenstreifens entlang des sanierten Bereiches
der Straße Im Klostergarten in Liesborn**

Die FWG-Fraktion beantragt die Bepflanzung des Seitenstreifens entlang des sanierten Bereiches der Straße Im Klostergarten in Liesborn. Der Antrag ist mit Datum vom 28.05.2021 bei der Gemeinde Wadersloh eingegangen.

Beschluss:

Der Antrag auf Bepflanzung des Seitenstreifens entlang des sanierten Bereiches der Straße Im Klostergarten in Liesborn wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion (Eingang 28.05.2021) ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

21 Antrag der FWG-Fraktion Sanierung des Fußweges in der Siedlung Eickenpahl in Liesborn

Die FWG-Fraktion beantragt die Sanierung des Fußweges in der Siedlung Eickenpahl in Liesborn. Der Antrag ist mit Datum vom 28.05.2021 bei der Gemeinde Wadersloh eingegangen.

Die Verwaltung hatte die Sanierung des Weges bereits für dieses Jahr im Rahmen der Wegeunterhaltung vorgesehen. Daher wurde der Weg bereits durch den gemeindlichen Bauhof Anfang Juni 2021 instandgesetzt.

Der Antragsgegenstand ist somit bereits vor Beratung von der Verwaltung abgearbeitet worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion (Eingang 28.05.2021) ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigelegt.

22 Antrag der CDU-Fraktion zur Schulwegsicherung für Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbundes Wadersloh - Standort Liesborn

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.06.2021, dass die Gemeindeverwaltung Maßnahmen zur Schulwegsicherung für Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbundes Wadersloh – Standort Liesborn in der Straße Im Eickhoff und Herzfelder Straße überlegen soll, um die Verkehrssicherheit der Kinder zu erhöhen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigelegt.

23 Heimat-Preis der Gemeinde Wadersloh 2021

In der Ratssitzung am 19.04.2021 wurde die Verleihung des Heimat-Preises der Gemeinde Wadersloh beschlossen.

Die Verwaltung hat anschließend einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Der Förderantrag wurde inzwischen bewilligt, sodass nun die Auslobung des Heimat-Preises der Gemeinde Wadersloh beginnt.

Unter dem Motto "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet" soll lokales Engagement von Ehrenamtlichen gewürdigt werden. Neben der Wertschätzung für das Ehrenamt sollen zudem Beispiele und Anregungen für bürgerschaftliches Engagement gegeben werden.

Bewerbungen können ab sofort unter dem Stichwort „Heimat-Preis“ bis zum 31.07.2021 schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@wadersloh.de eingereicht werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist ab dem 29.06.2021 bei der Gemeindeverwaltung und unter www.wadersloh.de/heimatpreis erhältlich.

Antragsberechtigt für den „Heimat-Preis“ der Gemeinde Wadersloh für das Jahr 2021 sind ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände, Initiativen und Gruppen, deren Wirken überwiegend auf das Gebiet der Gemeinde Wadersloh beschränkt ist.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass der Heimat-Preis über die Medien beworben werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24 Einbringung integriertes Klimaschutzkonzept

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat im Dezember 2019 beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin auszuschreiben. Unabdingbar dafür war die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, denn dieses Konzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es verankert den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Kommune.

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin ist seit Mai 2020 besetzt. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wadersloh wurde seither erarbeitet und liegt nun als Entwurf zur politischen Beratung vor. Das Konzept muss durch den Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen werden und spätestens 18 Monate nach Start der Förderung, also am 31. Oktober 2021, beim Fördergeber „Projektträger Jülich“ eingereicht sein, um die Förderkriterien zu erfüllen.

Der Beschluss des Konzepts bis zum oben genannten Zeitpunkt ist auch deswegen zwingend erforderlich, um die Bewilligung eines Anschlussvorhabens durch den Rat ebenfalls fristgerecht einreichen zu können. Das Anschlussvorhaben ermöglicht eine weitere dreijährige Förderung der Stelle der Klimaschutzmanagerin, um die Projekte des integrierten Klimaschutzkonzepts dann auch nach und nach umzusetzen.

Der Aufbau des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde in der Sitzung durch die Klimaschutzmanagerin, Frau Göke, und Herrn Sommer, den externen Dienstleister „energie-lenker“ anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

Die Präsentation umfasste folgende Punkte:

- Ist-Bilanzierung, Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung durch den externen Dienstleister „energie-lenker“
- Maßnahmenprogramm und Zeitplan
- Zielsetzungen
- Akteursbeteiligung, Verstetigungsstrategie, Controlling und Kommunikationsstrategie
- Voraussetzungen für die Anschlussförderung

Herr Sommer ging auf einige Detailfragen zu erneuerbaren Energien ein.

RM Claßen bedankte sich für den umfangreichen Vortrag. Sie sei erstaunt über die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „energie-lenker“ und fragte an, wie diese finanziert werde. Frau Göke führte aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in der Förderung enthalten sei.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Gemeinde in Bezug auf erneuerbare Energien auf einem guten Weg sei. Dies bejahte Frau Göke, da bereits 77 % des Stromverbrauches der Gemeinde durch erneuerbare Energien produziert werde. Des Weiteren wollte RM Teckentrup wissen, ob die Landwirtschaft einbezogen werde. Dies bejahte Frau Göke.

Das Konzept müsse nun bis zum 31.10.2021 beim Projektträger eingereicht werden, so RM Teckentrup. Er erkundigte sich, wie schnell mit einer Rückmeldung der Prüfung des Konzeptes zu rechnen sei. Zum 31.12.2021, führte Frau Göke aus, sei PTJ nicht mehr zuständig, sondern ZUG (Zukunft, Umwelt, Gesellschaft). Die Sachbearbeiter von PTJ werden übernommen, aber wann mit einem Ergebnis zum Klimaschutzkonzept zu rechnen sei, sei fraglich.

Für die vielen Projekte, so RM Luster-Haggene, sei eine kurze Zeitleiste vorgegeben. Er wollte wissen, was passiere, wenn nicht alle Projekte umgesetzt würden. Der Zeitplan sei sehr ambitioniert, so Frau Göke, aber schließlich solle Treibhausgas eingespart werden.

Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit, so RM Luster-Haggene. Er erkundigte sich, ob es förderschädlich sei, wenn nicht alle Projekte umgesetzt würden. Es sollte schon versucht werden, den Zeitplan einzuhalten, so Frau Göke. Sollten Projekte nicht entsprechend umgesetzt werden können, müsse dies mit dem Projektträger besprochen und ihm gegenüber begründet werden.

Herr Sommer ergänzte, dass bei einem solchen Konzept Themen weggelassen bzw. ergänzt werden können. Es müsse jedoch deutlich werden, dass sich die Gemeinde mit den Themen auseinandergesetzt habe.

RM Braune war der Ansicht, dass die Projekte eine Mischung aus bereits schon umgesetzten und noch durchzuführenden Maßnahmen sei. Er erkundigte sich, ob die Liste der Projekte noch variabel sei. Aus ihrer Sicht sei die Liste abschließend, so Frau Göke.

BM Thegelkamp erläuterte, dass die Projekte unter der Voraussetzung der maximalen Treibhausgaseinsparung in das Konzept eingestellt worden seien.

Ob die Projekte finanziell unterstützt werden, wollte RM Goß wissen. Dies sei nicht der Fall, so Frau Göke. Es gebe keine finanzielle Unterstützung.

RM Grothues merkte er an, dass der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz durch die Bürger zu leisten sei und nicht durch die Politik. Daher wäre es schön gewesen, wenn Bürger im Zuschauerraum zugegen gewesen wären. Er fragte an, ob bei der Vorbereitung zur nächsten Umweltausschusssitzung die Fraktionen auf Frau Göke zurückgreifen könnten. Grundsätzlich stehe Frau Göke für Gespräche in den Fraktionen zur Verfügung, so BM Thegelkamp. Diese sollten sich bei ihm melden, wenn Beratungsbedarf zum KSK bestehe.

Beschlussvorschlag:

Das in der Sitzung vorgestellte integrierte Klimaschutzkonzept wird wohlwollend zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung zunächst in die Fraktionen verwiesen.

Ein endgültiger Beschluss erfolgt dann – nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 30.08.2021 und im Hauptausschuss am 20.09.2021 – im Rat am 27.10.2021. Die notwendigen Anträge auf eine Anschlussförderung werden von der Verwaltung direkt im Anschluss gestellt, damit das Projekt nahtlos weiterlaufen kann und die Querfinanzierung abgesichert ist.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 31:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

25 Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit von August 2020 bis März 2021

Mit Einführung eines Klimaschutzmanagements in der Gemeinde Wadersloh wurde zugleich ein Netzwerk für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) ins Leben gerufen.

Ziel dieser Vorgehensweise war es, die BürgerInnen auf dem Weg in eine nachhaltige und klimagerechte Zukunft von Anfang an mitzunehmen, denn die Aufgaben der Zukunft werden sich auf alle Bereiche des täglichen Lebens auswirken und können nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen ihren Beitrag leisten.

Die Bereiche des täglichen Lebens spiegeln sich unmittelbar in der Struktur der fünf Arbeitsgruppen wider, also in „Mobilität“, „Energie“, „Bauen & Stadtentwicklung“, „Umwelt und Konsum“ und „Bildung, Wirtschaft und Arbeiten“.

In den Arbeitsgruppen haben sich seit Sommer 2020 insgesamt rund 97 BürgerInnen engagiert. Dabei mussten die Treffen unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie stattfinden. So konnte z.B. fast ausschließlich in Form von Videokonferenzen kommuniziert werden.

In der Ratssitzung am 19.04.2021 stellten die SprecherInnen der AGs die Ergebnisse ihrer Arbeit erstmals offiziell der Politik anhand von Kurzvorträgen vor.

Die Ergebnisse dokumentieren eine Vielzahl an nachhaltigen Aufgaben, die sich von ihrem Umfang und von ihrer inhaltlichen Tiefe her nicht nebenbei erledigen lassen. Der vorliegende Aufgabenkatalog der NKN-Gruppen umfasst 144 verschiedene Positionen und Projekte.

Einige Maßnahmen wurden ins Klimaschutzkonzept übernommen. Diese „Übernahmen“ hat die Verwaltung im Katalog entsprechend vermerkt.

Zusätzlich wurde seitens der Verwaltung jeder Aufgabensammlung der AGs eine Gliederung vorangestellt. Es wurde zudem eine Kategorisierung vorgenommen und zwischen übergeordneter Strategie, Projekt, Maßnahme und Aktion unterschieden.

Im nun folgenden politischen Beratungsprozess sollen die Weichen gestellt werden, um mit Geld und Geduld – wenn auch mit dem erforderlichen Nachdruck – entscheidende Projekte kraftvoll anzugehen.

Eine Beschlussfassung über das NKN-Kompendium ist zum 27.10.2021 vorgesehen.

Die Ratsmitglieder erhalten das NKN-Kompendium digital bzw. auf Wunsch in Papierform.

Frau Hohenhorst stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Eckdaten zum NKN-Prozess sowie den Aufbau des Aufgabenkataloges vor.

RM Braune erkundigte sich, ob es auch eine Kategorie gebe, die vorsehe, dass Maßnahmen an die Bürgerschaft zurückgegeben werden, damit diese in Eigenleistung umgesetzt werden. Sollte eine solche Möglichkeit bestehen, so Frau Hohenhorst, sei dies im Katalog vermerkt.

RM Luster-Haggenev vertrat die Ansicht, dass nicht alle Aufgaben innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden können. Es müssten zunächst Prioritäten gesetzt werden. Zudem fehle für die Umsetzung aller Aufgaben das Personal. Des Weiteren müsse geklärt werden, ob aufwendige Maßnahmen, wie z. B. die Beauftragung von Planungsbüros, finanziert werden können.

RM Goß dankte für den Überblick und die Zusammenstellung der Maßnahmen. Das NKN sei vom Rat beschlossen worden. Nun stehe die Politik in der Pflicht, dieses umzusetzen. Sie appellierte, die Bürgerprojekte ernst zu nehmen und machte deutlich, dass die Verwaltung personelle Unterstützung brauche.

Die CDU-Fraktion habe einen „runden Tisch“ gewollt, so RM Claßen, und trete jetzt auf die Bremse. NKN werde die Forderung von Personal nach sich ziehen, denn schließlich sollten die Projekte umgesetzt und nicht ständig geschoben werden.

Die CDU-Fraktion habe den Prozess gewollt, so RM Luster-Haggenev. Nun müsse dieser aber vernünftig umgesetzt werden. Es sollen nicht sinnlos Projekte verschoben werden, aber es können auch nicht alle Projekte sofort umgesetzt werden. Es sei Augenmaß erforderlich und die finanziellen Ressourcen müssten betrachtet werden.

Beschluss:

Das vorliegende NKN-Kompendium wird als Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Zeitraum August 2020 – März 2021 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es soll in der Ratssitzung am 27.10.2021 endgültig beschlossen werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 31:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

26 Gesamtabschluss 2020

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 116 a GO NW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 befreit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Bilanzsummen und ordentliche Erträge 2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 18 beigefügt.

27 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Gemäß § 22 KomHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Übertragungen Aufwand 2020 und die Investitionsübertragungen 2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 19 beigefügt.

28 Finanzstatus Haushalt 2021 - 31.05.2021

Der Haushaltsplan 2021 sieht im Gesamtergebnisplan einen Jahresüberschuss von 721 T€ vor. Zum 31.05.2021 sind aktuell einige Abweichungen erkennbar. Die Gewerbesteuer entwickelt sich im Vergleich zur Planung positiv. Hier wird mit einem Plus in Höhe von 200 T€ gerechnet.

Über den gesamten Haushalt betrachtet wird unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis erreicht wird. Auch die Mai-Steuerschätzung, die im Vergleich zur November-Steuerschätzung von leicht sinkenden Beträgen ausgeht, beeinflusst das Ergebnis nach jetzigem Stand nur geringfügig.

Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr wird sich auch die Gesamtliquidität soweit augenblicklich zu beurteilen planmäßig entwickeln.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

29 Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 38 KomHVO wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2020 am 31.05.2020 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Die Ratsmitglieder erhalten den Jahresabschluss 2020 in digitaler oder analoger Form.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Jahr den Jahresabschluss wieder selber prüfe. Daher bittet die Verwaltung um die Abgabe der Prüfungsvorschläge bis zum 23.07.2021.

Zur Einbringung des Jahresabschlusses 2020 trug BM Thegelkamp nachfolgende Rede vor (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste, interessierte Medienvertreter!*

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt und obwohl uns Corona in vielfältiger Weise in Atem gehalten hat und im Grund ja auch noch weiterhin hält, kann ich Ihnen zumindest in finanzieller Hinsicht eine leichte Entwarnung bekanntgeben.

Das Ergebnis 2020 ist – wie geplant – positiv – und das trotz Corona!

Hier sind die Eckdaten des Haushaltsjahres 2020:

Der Jahresüberschuss beträgt 481 T€. Das Ergebnis verbessert sich im Vergleich zur Planung (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen) um 715 T€. Der Jahresüberschuss kommt komplett der Ausgleichsrücklage zugute. Die Ausgleichsrücklage hat nunmehr wieder einen Stand von 3.279 T€. Und das ist eine wirklich gute Nachricht, wenn wir an kommende Herausforderungen denken.

Für die finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie durfte im Haushaltsjahr 2020 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 380 T€ eingestellt werden. Leider ist dieser Ertrag lediglich für den Haushaltsausgleich von Vorteil. Tatsächliche finanzielle Mittel stehen dadurch nicht zur Verfügung. Ohne diesen Betrag wäre das Jahresergebnis mit 101 T€ aber immer noch positiv. Und das ist die zweite gute Nachricht.

Mindererträge und Mehraufwendungen an den unterschiedlichsten Stellen wurden durch Einsparungen über den gesamten Haushalt und durch einige Ausgleichszahlungen aufgrund von Corona durch Bund und Land aufgefangen.

Über die weiteren wesentlichen Änderungen wird mein Kämmerer Norbert Morfeld dann gleich – wie gewohnt – detaillierter berichten.

Im investiven Bereich sah der Haushaltsplan 2020 einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr Maßnahmen in Höhe von 14,6 Mio. € vor, von denen erneut 6,5 Mio. € in Anlagevermögen investiert wurden. In das nächste Jahr wurden 5,4 Mio. € übertragen.

Die größten Investitionen 2020 waren:

- der Erwerb von Grundstücken*
- die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens*
- die Erschließung (Kanal und Straße) des Baugebietes Sommerkamp*
- die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Diestedde*
- verschiedene Kanalbaumaßnahmen/Kanalsanierungen*
- der Ausbau des Baugebietes Kirchhusen*
- die Umgestaltung Kirchplatz – Richtung Wenkerstraße*

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung konnte – im Vergleich zur Planung – eine Verbesserung erzielt werden. Die Verbesserung liegt insbesondere im investiven Bereich begründet, da einige Maßnahmen verschoben werden mussten.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zwar aufgrund der coronabedingten Einsparungen auch eine Verbesserung zu verzeichnen. Hier zeigt sich aber die fehlende Liquidität. Leider übersteigen in diesem Jahr die Auszahlungen an dieser Stelle die Einzahlungen, so dass keine freien Mittel für Investitionen vorhanden sind.

An Krediten wurden die geplanten 3,2 Mio. € zuzüglich des Betrages aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit 157 T€ aufgenommen. Der Stand der investiven Kredite beträgt zum 31.12.2020 gut 17,3 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben unsere finanziellen Mittel also erneut dazu genutzt, unser Anlagevermögen zu erhöhen und zu stärken. Nur wenn wir mehr investieren, als abgeschrieben werden muss, können wir unser Anlagevermögen erhalten. In diesem und in den letzten beiden Jahren haben wir sogar eine wesentliche Steigerung unseres Anlagevermögens vorzuweisen.

Ausblick:

Dem Finanzstatus konnten Sie gerade entnehmen, dass wir davon ausgehen, dass auch für das laufende Jahr der geplante Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Wir wissen, dass dieser Haushaltsausgleich „nur“ durch den außerordentlichen Ertrag, den wir für die Belastungen durch Corona einstellen dürfen, erreicht werden kann, denn ohne diesen außerordentlichen Ertrag wäre das Ergebnis nicht so positiv ausgefallen.

Darin liegt auch begründet, dass uns echte Liquidität fehlt. Echte Finanzhilfen durch Bund und Land – so wie sie teilweise in 2020 geflossen sind – sind unverzichtbar. Ich gehe aber davon aus, dass die Kommunen an der einen oder anderen Stelle entsprechende Mittel noch erhalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

Ich finde dieses Zitat von Aristoteles für die Corona-Pandemie zutreffend. Wir können nicht ändern, dass das Virus da ist, aber wir können dafür sorgen, dass wir diese Zeit mit der richtigen Segel-Setzung gut durchschiffen. Und das ist uns gemeinsam aus meiner Sicht im vergangenen Jahr auch sehr ordentlich geglückt.

An dieser Stelle möchte ich mich darum bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken:

- bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit – auch unter erschwerten Bedingungen*
- bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das an vielen Stellen über das normale Maß weit hinausgehende Engagement und für die Flexibilität mit der nicht Probleme gesucht, sondern Lösungen gefunden wurden*
- bei allen Ehrenamtlichen für das „am Ball bleiben“ und nicht zuletzt*
- bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Verständnis und die Geduld gerade in diesem schwierigen Jahr 2020, das uns allen so viel abverlangte und noch abverlangt*

Vielen Dank Ihnen allen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun aber allen einen schönen Sommer und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund und erholen Sie sich, wie und wo immer sie das tun wollen.

Ich gebe nun weiter an meinen allgemeinen Vertreter und Kämmerer Norbert Morfeld, der Ihnen – wie gewohnt – noch einige Daten und Fakten zum Jahresabschluss 2020 präsentiert.

Herzlichen Dank!

Herr Morfeld berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die wichtigsten Ergebnisse und Veränderungen des Jahresabschlusses gegenüber der Haushaltsplanung.

RM Luster-Haggeney fragte an, wie sich die Aktivierung der Corona-Schäden in der Zukunft auswirke. Herr Morfeld erläuterte, dass die aktivierten Corona-Schäden in Zukunft gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden können. Die jetzige Aktivierung sei vorteilhaft, um die Ausgleichsrücklage aufzufüllen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

30 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfrage RM Luster-Haggeney vom 18.06.2021 zur Klärschlamm Entsorgung in der Gemeinde Wadersloh:

Zum Thema Klärschlamm Entsorgung wurde im Kreis, aber auch in der Gemeinde Wadersloh sehr intensiv diskutiert und letztlich unterschiedlich entschieden. Auf der einen Seite gibt es Kommunen im Kreis, die sich der neuen Gesellschaft „Buchenhofen“ anschließen wollen. Auf der anderen Seite gibt es Kommunen, die mit der AWG den Klärschlamm auch zukünftig entsorgen möchten, entweder mit einer Vertragsverlängerung zu deutlich günstigeren Preisen oder unter den derzeitigen sehr ungünstigen Konditionen. Die Medien haben viel darüber geschrieben und die Entscheidungen anderer Kommunen sehr detailliert öffentlich gemacht. Aus Wadersloh wurde nichts dazu veröffentlicht, obwohl insbesondere die Gebührenzahler in der Gemeinde ein hohes Interesse daran haben, weil sie wesentlich davon betroffen sind.

Bitte um Beantwortung folgender Fragen in der Ratssitzung am 28.06.2021:

Frage 1:

Wann wird öffentlich mitgeteilt, für welche Variante sich die Gemeinde Wadersloh gegen die Stimmen der CDU (u.a. Corona-bedingt fehlte ein Ratsmitglied) entschieden hat?

Antwort der Verwaltung:

Über nichtöffentliche Sitzungsinhalte ist Stillschweigen zu bewahren.

Da im Wesentlichen Vertragsinhalte in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden, war eine separate Veröffentlichung des Beschlusses nicht vorgesehen.

Der Rat hat sich dafür entschieden, den laufenden Vertrag zur Klärschlamm-entsorgung mit der AWG fortzuführen.

Frage 2:

Wann wird öffentlich mitgeteilt, dass es sich bei der Variante vermutlich um die für den Gebührenzahler ungünstigste der drei möglichen handelt?

Antwort der Verwaltung:

Ohne Inhalte aus der nichtöffentlichen Sitzung bezüglich der Vertragsinhalte, Angebote und rechtlichen Einschätzungen wiederzugeben, kann gesagt werden, dass unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bindungszeiträume nicht beurteilt werden kann, welche Variante am Ende die günstigste gewesen wäre bzw. ist.

Frage 3:

Welche Überlegungen gibt es, wie ab 2025 der Klärschlamm der Gemeinde Wadersloh nach Meinung der Verwaltung entsorgt werden könnte? Insbesondere sind schon Kontakte zu Lippetal, aber auch privaten Entsorgern, die interessante alternative Konzepte anbieten, aufgenommen worden?

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat beschlossen, den bestehenden und bis einschl. 2024 laufenden Vertrag mit der AWG fortzuführen. Sollte es andere Angebote oder Konzepte ab dem Jahr 2025 geben, wird die Verwaltung den Rat informieren und ggf. weitere Prüfungen durchführen, wenn sie dazu beauftragt wird.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob der aktuelle Vertragspartner sich nach 2024 erneut einbringt oder ob es im Anschluss auch mehrheitsfähig sein kann, den Weg ohne die AWG zu gehen.

31 Berichte der Ausschüsse

31.1 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 3 am 26.04.2021

31.2 Hauptausschuss Nr. 5 am 26.04.2021

31.3 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 2 am 28.04.2021

31.4 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 3 am 03.05.2021

31.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 3 am 19.05.2021

31.6 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 4 am 19.05.2021

31.7 Hauptausschuss Nr. 6 am 09.06.2021

31.8 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 4 am 17.06.2021

Fragen zu den Punkten 31.1 bis 31.8 wurde nicht gestellt.

32 Verschiedenes

32.1 Erneuerung einer Straßenleuchte

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass im Februar diesen Jahres am Poßkamp / Einmündung Mozartstraße eine Straßenleuchte beschädigt worden sei. Diese sei noch nicht erneuert. Herr Krumtünger erläuterte, dass die Verwaltung diese Angelegenheit bereits permanent in Erinnerung gebracht habe. Die Firma begründe den Verzug mit Lieferschwierigkeiten. Die Verwaltung werde jedoch erneut erinnern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.2 Bildhauersymposium 2021

RM Rühl wies darauf hin, dass am 07.08.2021 das Bildhauersymposium beginne. Er habe die Gelegenheit gehabt, die Künstler bereits kennenzulernen. Er regte an, dass möglichst viele Ratsmitglieder die Gelegenheit ergreifen sollten, um das Bildhauersymposium zu besuchen und mit den Künstlern ins Gespräch zu kommen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.3 Stiftungsnetzwerk

Auf Nachfrage von RM Vogt erläuterte BM Thegelkamp, dass auf Schloss Crassenstein ein Stiftungsnetzwerk aufgebaut werde. Dies habe jedoch nichts mit der Bürgerstiftung Wadersloh zu tun.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.4 Auftaktveranstaltung "Beweg was!"

RM Claßen lobte die sehr gelungene Auftaktveranstaltung zu dem Projekt „Beweg was!“ unter Beteiligung von Mindful.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:59 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin